

Lichtenstein-Callberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

45. Jahrgang.

Nr. 153.

Fernsprechstelle Nr. 7.

Freitag, den 5. Juli

Fernsprechstelle Nr. 7.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen Friedrich Hermann **Seibold** in Heinrichsort eingetragene Hausgrundstück, Brandkataster Nr. 14 c, Flurbuchparzelle Nr. 87 b, Folium 89 des Grundbuchs für Heinrichsort, 13,7 Ar umfassend, mit 106,70 Steuerereinheiten belegt und auf 10,400 Mk. ortsgerechtlich abgeschätzt, soll ohne das Abbaurecht für Steinkohlen im hiesigen Amtsgerichtsgebäude zwangsweise versteigert werden und es ist

Dienstag, den 13. August 1895, vormittags 9 Uhr, als **Anmeldetermin**, ferner

Donnerstag, den 29. August 1895, vormittags 10 Uhr,

als **Versteigerungstermin**, sowie

Dienstag, den 10. September 1895, vormittags 9 Uhr

als **Termin zu Verkündung des Verteilungsplans** anberaumt worden. Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstück lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Lichtenstein, am 2. Juli 1895.

Königliches Amtsgericht.

H. Zimmermann.

Gesamt-Feuerwehr Callberg.

Freitag, den 5. Juli,

Übung der Gesamt-Feuerwehr.

Nach gegebenen Alarmsignal hat sich jede Sektion mit ihren Geräten sowie die Wachmannschaften am Marktplatz (Wasserbassin) zu stellen.

Veräumnisse sowie Zuwiderhandlungen werden nach der bestehenden Feuerlöschordnung bestraft.

Die Herren Zug- und Sektionsführer werden gebeten, sich **Donnerstag, den 4. Juli**, abends 1/29 Uhr im **goldenen Adler** zu einer Besprechung einzufinden.

Callberg, den 2. Juli 1895.

Der Branddirektor.

Wilhelm Schid.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Kirchenvorstand macht hiermit bekannt, daß **bis Ende dieses Monats** alle schadhaft gewordenen oder schief stehenden Denkmäler, Engelsgestalten, Kreuze, Steine und dergl. auf dem Gottesacker entweder zu erneuern und in gehörigen Stand zu setzen oder aber zu entfernen, desgleichen alle Glastafeln mit Rissen oder Totenblumen, die als geschmackloser Zierat laut Beschluß der Kgl. Kircheninspektion an sich schon dem Verbot unterliegen, zu beseitigen, endlich auch alle Kästen zum Zudecken der Denkmäler gehörigen Orts d. h. nicht auf oder neben den Gräbern aufzubewahren sind. Hierfür wird der Glockenboden zur Verfügung gestellt, weshalb man sich mit einem Auftrag an den Totenbettmeister werden wolle. Wo an einem der in Frage kommenden Gräber innerhalb der oben gesetzten Frist nichts geschehen ist, wird der Kirchenvorstand auf eigne Hand den anstößigen Gegenstand beseitigen.

Bernsdorf, den 2. Juli 1895.

Der Kirchenvorstand daselbst.

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein. Am lehtverflorenen Montag wurde die hiesige Web- und Wirtshaus von den alten Lokalitäten im Rathaus nach dem neuen Web- und Wirtshausgebäude an der Zwickerstraße verlegt. Die offizielle Einweihung dieses Gebäudes findet, wie man hört, voraussichtlich Sonntag, den 21. Juli statt.

* — Ein wirtschaftliches Kapitel in diesen warmen Julitagen, zum Beginn der Reisesaison zu erörtern, ist nicht immer lohnend, aber es wird doch gut sein, die Angelegenheit nicht einfach dem Sommerschlaf zu überlassen. Während jetzt so Viele in der freien Natur Erholung und Erquickung suchen, nimmt mancher geplagte Kaufmann und Gewerbetreibende sein Konto buch aus dem Regal, überfliegt die Posten, die der Erlebigung noch harren und beginnt wieder jene weißen Blätter auszufüllen, die wir Rechnungen nennen. Es ist die wiederholte, aber nicht verbesserte Auflage. Zum Jahreswechsel schon wanderten diese Briefchen hinaus, und gute Wünsche und frohe Hoffnungen wurden gewiß mit hineingepackt. Aber bei der Gemütlichkeit, die im deutschen Publikum bezüglich der Rechnungen nun einmal herrscht, blieb mancher Wunsch und manche Hoffnung unerfüllt. Was hilft's also? Wieder an die Arbeit! Man sagt ja, daß der Empfang von Rechnungen zu den genußreichen Augenblicken des menschlichen Lebens in keiner Weise gehöre, aber auch das Ausschreiben von Rechnungen mit der Aussicht, daß dieselben nur in irgend einem Winkel aufgehoben werden, bietet wenig Genuß. Im Reichstag ist schon einmal der Vorschlag gemacht, alle Rechnungen, welche länger als ein halbes Jahr laufen, die also so den Umsatz des nationalen Kapitals vereiteln, mit einer Steuer zu belegen. Der Vorschlag war nun etwas weit gegriffen, und es ist auch nicht erforderlich, daß man ihm zustimmt. Aber er beweist, daß auch dort, wo die Klinker der Gesetzgebung gehandhabt wird, gar Manches in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen als faul anerkannt wird, was gang und gäbe ist. Aber Thatsache ist jedenfalls, daß in keinem Lande von der Bedeutung des Deutschen Reiches die Gewerbetreibenden genötigt sind, sich dermaßen mit dem wiederholten Ausschreiben von Rechnungen zu plagen, wie das bei uns der Fall ist. Und

noch dazu ist es bei uns nicht die Zahlungsunfähigkeit, welche die Rechnungen unbegleichlich läßt, sondern die Liebe und leidige Bequemlichkeit und die Gewohnheit, die da meint, jeder Gewerbetreibende habe die Pflicht, seine Waren so billig wie nur möglich herzugeben, jeder Käufer aber das Recht, die Bezahlung nach seinem Belieben zu ordnen. Darin liegt ein schwerer wirtschaftlicher Nachteil gerade für den Mittelstand.

— Es ist eine bekannte Thatsache, daß der Betrieb der Landwirtschaft, wenn derselbe einigermaßen rentieren soll, ein erhebliches Kapital erfordert. Bei zu geringen Mitteln ist meistens trotz allen Fleißes, aller Strebbarkeit nichts zu erreichen und geht das kleine dabei verwandte Vermögen häufig auch noch verloren. So bleibt dann unbemittelten jüngeren Landwirten in der Regel nur übrig, entweder eine untergeordnete Stellung bei Verwandten zc. zu übernehmen oder als Verwalter ihren Unterhalt zu suchen. Aber auch zu diesem Posten findet ein derartiger Andrang statt, daß besser bezahlte Stellen zu den Seltenheiten gehören und heute viele Hunderte von Verwaltern und Inspektoren stellenlos sind. Da möchten wir die Aufmerksamkeit der jungen Landwirte auf die Karriere eines landwirtschaftlichen Rechnungsführers und Amtsekretärs lenken, die heute noch die besten Aussichten zu einem guten Fortkommen darbietet. Weil viele Oekonomen eine große Abneigung gegen Bureau-Arbeiten haben, so sind derartige Stellen stets vacant. Außerdem ist infolge des neuen Einkommensteuergesetzes, sowie der neueren sozialen Gesetzgebung, jetzt fast jeder größere Besitzer genötigt, sich einen Rechnungsbeamten und Sekretär zu halten. Die Stellen sind zum größten Teil angenehm und mit einem hinreichenden Einkommen versehen. Besondere Vorkenntnisse, außerdem einer guten Elementarschule sind nicht erforderlich. Zu jeder ferneren Auskult ist der Vorstand des Landwirtschaftlichen Beamten-Vereins zu Braunschweig, Madamenweg 160, gern geneigt.

— Beim Suchen und Sammeln der Kornblumen gehen verschiedene Leute so unvorsichtig oder vielmehr so rücksichtslos zu Werke, daß das Getreide auch nicht im Geringsten geschont wird. Aus Glauchau wird geschrieben: Man hat dieser Tage selbst bemerkt, daß in einigen von den auf der westlichen Seite unserer Stadt gelegenen Getreidefeldern ganz breite Wege getreten waren. Dabei ist zu beobachten gewesen, daß die Vererber solcher

Thaten nicht etwa in allen Fällen Kinder sind. Wenn man sich der Sünde nicht fürchtet, die Brotrucht zu verderben, sollte man doch wenigstens fremdes Eigentum respektieren lernen. Solche Leute sind eben schuld, daß jetzt fast überall die Wiesenwege dem Publikum als verbotene Wege bezeichnet werden. Dem Feld- und Wiesenbesitzer kann man's wirklich nicht verübeln, wenn er sich zu schützen sucht.

— Schon wieder stehen wir vor einer — und zwar noch in diesem Monat vorzunehmenden — Zählung. Bekanntlich besteht in Kreisen des organisierten Handwerks das Verlangen, daß dem Handwerkerstand eine festere und namentlich auf dem Gebiete der Lehrlingsausbildung leistungsfähigere Organisation gegeben werde, als sie die bisherigen fakultativen Zünfte zu bieten vermögen. Zur Gewinnung eines Urteils über die tatsächliche Durchführbarkeit einer allgemeinen lokalen Organisation des Handwerks ist die Vornahme einer Erhebung über Anzahl, Umfang und örtliche Verteilung derjenigen Gewerbebetriebe angeordnet worden, welche für eine allgemeine korporative, in erster Linie mit der Fürsorge für die Ausbildung von Lehrlingen und Gesellen im Handwerk zu betrauende Organisation des Handwerks in Betracht kommen. Die Erhebung erstreckt sich daher auf alle Handwerksbetriebe, außerdem alle Betriebe, von welchen es zweifelhaft sein kann, ob sie dem Handwerk oder den Fabriken zuzurechnen sind und endlich auf die Betriebe der zu Hause für fremde Rechnung beschäftigten selbständigen Gewerbetreibenden. Die Erhebungen sind auf Stichproben in einzelnen Verwaltungszweigen beschränkt und erfolgen mittelst Zählkarten in der Zeit vom 18. bis 23. Juli. Die Zustellung und Einsammlung erfolgt durch die Gemeindebehörden, die Verarbeitung des gewonnenen Materials durch das kaiserl. Statistische Amt zu Berlin. Auf Einzelheiten des Erhebungsgeschäfts kommen wir noch zurück.

— Schönburgische Geschichtsblätter. Vierteljahresschrift zur Erforschung und Pflege der Geschichte im Gebiete der Schönburgischen Herz- und Lehnesherrschaften. (Verlag von E. Kästner in Waldenburg. Jahrespreis 2 Mk.) Das soeben erschienene Heft 4, womit der erste Jahrgang abschließt, hat folgenden Inhalt: Die wüsten Marken im Schönburgischen. Von Gotthard Dost. — Waldenburg im siebenjährigen Kriege. Auf Grund einer handschriftlichen Chronik der Stadt Waldenburg und Schönburgischen Kalendern aus den Jahren 1844 bis 1848, dargestellt von P. Thomas-Aue. — Das Leuschnere-